

- e) fördert er alle Maßnahmen zur Entwicklung] und Verbesserung der Viehzucht, insbeson- j dere durch naturhafte Viehhaltung, und organisiert den Kampf gegen Sabotage der Viehhaltung;
- f) unterstützt er die Maßnahmen zur Entwick- lung der Saatzucht;
- g) unterstützt er den organisatorischen und veterinärtechnischen Dienst und organisiert insbesondere eine systematische Seuchen- und Schädlingsbekämpfung.

6. Auf dem Gebiet der Finanzen:

- a) stellt er den Haushaltsplan des Stadt- bezirkes auf und legt ihn zur Beschluß- fassung der Stadtbezirksversammlung vor;
- b) führt er den Haushaltsplan des Stadt- bezirkes durch;
- c) leitet und überwacht er die Einziehung von Abgaben und anderen Einnahmen des Stadt- bezirkes;
- d) gewährleistet er die Mobilisierung von Mit- teln aus der Bevölkerung durch die Ent- wicklung des Sparkassenwesens und der freiwilligen Versicherung;
- e) kämpft er um die Einhaltung der Plan- und Finanzdisziplin sowie für strengste Spar- samkeit, kontrolliert die Einhaltung der ■ Stellenpläne sowie der staatlich fest- gesetzten Preise.

7. Auf dem Gebiet des Verkehrs und der Dienstlei- stungs- und Versorgungseinrichtungen:

- a) wirkt er mit bei der Organisierung des Ver- kehrs der Stadt, unterstützt den Straßen- und Brückenbau;
- b) trifft er Maßnahmen zur Gestaltung und Verschönerung des Ortsbildes;
- c) verwaltet er den ihm unterstellten staat- lichen Wohnraum;
- d) wirkt er mit bei der Organisierung des Baues gesellschaftlicher Einrichtungen für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse der Werktätigen (Freibäder, Kulturhäuser usw.);
- e) wirkt er mit bei der Organisierung der Wasserversorgung, der Kanalisation und der Reinigung des Stadtbezirkes.

8. Auf dem Gebiet des Bauwesens:

- a) Kontrolle der Arbeit des Bauwesens im] Stadtbezirk und Überwachung der Einhai- I tung der Bauvorschriften;
- b) Gewährleistung der Erfüllung der Bau- | pläne;
- c) Einflußnahme auf die städtebauliche und architektonische Gestaltung.

9. Auf dem Gebiet des Handels, der Versorgung und Erfassung:

- a) nimmt er Einfluß auf die Entwicklung des] Warenumsatzes, auf die Verbesserung der j Arbeit des staatlichen und genossenschaft- 1 liehen Handels, auf die Entfaltung und Ver- besserung des staatlichen und genossen- I

schaftlichen Handelsnetzes und die Er- füllung der Finanzpläne des staatlichen Einzelhandels;

organisiert er den Kampf gegen Wucherer und Spekulanten;

- b) verwirklicht er die Kontrolle über die Ver- teilung der Sortimente und die Qualität der Waren;
- c) überwacht er die Versorgung der Bevölke- rung mit Lebensmitteln und Massenbedarfs- gütern, nimmt Einfluß auf die Verbesserung der Werkkitchenverpflegung und anderer ge- sellschaftlicher Verpflegungseinrichtungen;
- d) unterstützt er die Maßnahmen zur Verbesse- rung der Warenlagerung und zur Erweite- rung der Lagerräume;
- e) kontrolliert er die Arbeit der privaten Handelsbetriebe;
- f) sorgt er für die ordnungsgemäße Durchfüh- rung der differenzierten Veranlagung und überwacht die Erfüllung der Pläne für die tierischen und pflanzlichen Erzeugnisse.

10. Auf dem Gebiet der Arbeit, der Sozialfürsorge und Sozialversicherung:

- a) Kontrolle der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, des Abschlusses und der Erfüllung der Kollektivverträge, der Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen, Persönlicher Konten, der Lohngruppenkataloge, der Lohn- und Gehaltsregelungen, der Durch- führung des Gesetzes zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Be- schäftigten, der Förderung und Entwicklung der Aktivisten- und Rationalisatoren- bewegung, der sozialistischen Wettbewerbe sowie der Maßnahmen zur Förderung der Intelligenz;
- b) Sicherung der Maßnahmen zur Durchfüh- rung des Arbeitsschutzes;
- c) Durchführung von Maßnahmen zur Lenkung der Arbeitskräfte und Sicherung ihres volkswirtschaftlich richtigen Einsatzes so- wie von Maßnahmen zur Mobilisierung der örtlichen Reserven an Arbeitskräften;
- d) Durchführung von Maßnahmen zur Ein- beziehung von Frauen in den Arbeitsprozeß, zur Qualifizierung der Arbeitskräfte, ins- besondere der Frauen und Schwerbeschädig- ten sowie der nicht vom Plan der Berufs- ausbildung erfaßten Jugendlichen;
- e) Durchführung von Maßnahmen zur Be- kämpfung der Fluktuation der Arbeitskräfte in den volkseigenen und staatlichen Betrie- ben und Einrichtungen;
- f) Durchführung von Maßnahmen zur Ein- beziehung arbeitsfähiger Sozialfürsorge- unterstützungsempfänger in den Arbeits- prozeß; Überwachung des Haushaltsplanes der Sozialfürsorge;
- g) richtige Erfassung und Verteilung des ge- samten Wohnraumes.